

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	30.01.2026	öffentlich	Beschlussfassung

ALB FILS KLINIKUM GmbH: Faktencheck zum Altbau der Klinik am Eichert

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag nimmt den Faktencheck sowie die mündlichen Ausführungen der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH zur Kenntnis.
2. Der Kreistag hält an der bisherigen Beschlusslage zum Abbruch des Klinik-Altbestandes am Standort Eichert fest und beauftragt die Geschäftsführung die weiteren Schritte für den Abbruch des Klinik-Altbestandes einzuleiten.
3. Der Kreistag weist den Vertreter des Landkreises an, im Rahmen der Gesellschafterversammlung der ALB FILS KLINIKUM GmbH für den Abriss des Altgebäudes der „Klinik am Eichert“ zu stimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Nach den aktuellen kommunal-/gesellschaftsrechtlichen Regelungen, u.a. Landkreisordnung, Gemeindeordnung, Hauptsatzung des Landkreises sowie Gesellschaftsvertrag der ALB FILS KLINIKUM GmbH (AFK GmbH) hat der Kreistag insbesondere über Sachverhalte mit wesentlicher Bedeutung zu beschließen.

Gemäß § 8 Abs. 4 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrags der AFK GmbH bedarf die Durchführung von Baumaßnahmen – im Zusammenhang mit den erforderlichen Maßnahmen des Klinik-Altbestands – der Zustimmung (empfehlender Beschluss an den Kreistag) des Aufsichtsrats und im weiteren Verlauf der Zustimmung des Kreistags mit Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung. In der Hauptsatzung des Landkreises Göppingen ist in § 3 Abs. 2 Ziffer 20 geregelt, dass für die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligungen an solchen, der Kreistag zuständig ist. Aus Sicht der Verwaltung zählt hierzu die erneute Behandlung im Zusammenhang mit dem Klinik-Altbestand „Klinik am Eichert“.

Die Beauftragung der Faktenchecks „Klinik-Altbau“ erfolgte am 09.10.2025 durch den Alleingesellschafter Landkreis Göppingen. Die Bearbeitungsdauer betrug ca. drei Monate. Die Betreuung der LBBW Kommunalentwicklung GmbH erfolgte federführend durch Herrn Kreiskämmerer Haas. Die Ergebnisse des Faktenchecks zum Klinik-Altbestand, Göppingen der LBBW Kommunalentwicklung GmbH sind in der Anlage angehängt (Stand: 15.01.2026).

Zentrale Folien des Faktenchecks der LBBW Kommunalentwicklung GmbH:

Folie 6: Methodik und Herangehensweise
Folie 8: Übersicht der erstellten Faktenpapiere
Folie 10: Handlungsempfehlung der LBBW Kommunalentwicklung GmbH
Folie 12: Faktenpapier „Stadtentwicklung“
Folie 17: Bewertung Faktenpapier „Stadtentwicklung“
Folie 18: Faktenpapier „Umweltbelange“
Folie 20: Bewertung Faktenpapier „Umweltbelange“
Folie 21: Faktenpapier „Bestandsgebäude“
(inkl. Kostenberechnung Abbruch Firma Arcadis)
Folie 35: Bewertung Faktenpapier „Bestandsgebäude“
Folie 36: Faktenpapier „Wirtschaftlichkeit“
Folie 37: Gegenüberstellung „Abbruch vs. Kompletterhalt“
Folie 38: Darstellung Alternativvariante „Teilabbuch“
Folie 39: Risikoeinschätzung
Folie 40: Abschätzung der Zeitpläne (Abbruch und Erhaltvarianten)
Folie 41: Bewertung Faktenpapier „Wirtschaftlichkeit“
Folie 43: Gesamtübersicht „Bewertung Faktenpapiere“
Folie 44: Interpretation und Bewertung der LBBW Kommunalentwicklung GmbH

Der Aufsichtsrat der AFK GmbH befasste sich in seiner Sitzung am 20.01.2026 mit dem Faktencheck und empfahl dem Kreistag an der bisherigen Beschlusslage festzuhalten und das Klinik-Altgebäude entsprechend der Vorgaben aus der Baugenehmigung zum Klinik-Neubau abzureißen.

Dieser Beratungsunterlage sind folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Ergebnisse Faktencheck, LBBW Kommunalentwicklung GmbH
Anlage 2: Beratungsunterlage des Aufsichtsrats AFK GmbH vom 20.01.2026
Anlage 3: Einschätzung der Geschäftsführung des ALB FILS KLINIKUMs zum weiteren Vorgehen bzgl. Klinik-Altbestand
Anlage 4: Anträge der Kreistagsfraktionen im Zusammenhang mit dem Klinik-Altbestand, Göppingen

Es werden in der Sitzung Vertreter der LBBW Kommunalentwicklung GmbH anwesend sein, den Faktencheck präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird durch die Filstalwelle ins Internet übertragen.

Nachrichtlich:

Der Kreistag befasste sich bisher fünfmal mit der Thematik Abbruch/Weiternutzung Klinik-Altbestand, Göppingen:

Kreistag 23.02.2018, BU 2018/042 (erstmalige Bestätigung des Abbruchs nach Angebot eines potenziellen Interessenten),
Kreistag 24.05.2019, BU 2019/110 (Zustimmung Baugenehmigung Neubau),
Kreistag 15.07.2022, BU 2022/141 (u.a. Gutachten Prof. Hofrichter),
Kreistag 26.05.2023, BU 2023/088 (letztmalige Bestätigung des Abbruchs),
Kreistag 22.11.2024, BU 2024/196 (Kenntnisnahme).

III. Handlungsalternative

Es sind anderslautende Beschlüsse denkbar, diese werden allesamt nicht empfohlen (vgl. u.a. die von der LBBW Kommunalentwicklung dargestellten Varianten zum Erhalt).

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für den Landkreis entstehen unmittelbar keine Kosten. Für den Abbruch werden aktuell mit Bruttokosten von ca. 28,53 Mio. € kalkuliert (s. Folie 37 des Faktenchecks). Für weitere finanzielle Details wird auf den Faktencheck der Kommunalentwicklung verwiesen, der dem Anhang entnommen werden kann.

Das Honorar der LBBW Kommunalentwicklung GmbH zur Durchführung des Faktenchecks beträgt (auf Stundenbasis) vorläufig 80.000 € netto bzw. 95.200 € brutto.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat